

+ 18

Corinna Pasche-Strasser
Waldparkstrasse 22
9220 Bischofszell
Die Mitte

Isabelle Wepfer
Kreuzlingerstrasse 20
8566 Neuwilten
Die Mitte

Sabina Peter Köstli
Oberdorfstrasse 1b
8536 Hüttwilten
Die Mitte *Eingang GR: 18.06.2025*

24	17025	174
----	-------	-----

Motion: Anpassung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht im Kanton Thurgau dahingehend anzupassen, dass bei Wahlen bereits im ersten Wahlgang das relative Mehr genügt. Das bedeutet: Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält, auch wenn das keine absolute Mehrheit ist.

Sofern im ersten Wahlgang weiterhin das absolute Mehr erforderlich ist, soll im zweiten Wahlgang die Beilage einer Namensliste (Wahlvorschlagsliste) ermöglicht werden, um den Stimmberechtigten eine gezieltere Wahlentscheidung zu erleichtern.

Begründung:

Wenn beim ersten Wahlgang das relative Mehr ausreichend wäre, könnte auf einen zweiten Wahlgang verzichtet werden, was sowohl zeitlich als auch finanziell eine erhebliche Entlastung für die Verwaltung und die Gemeinden bedeuten würde.

Soll das absolute Mehr beim ersten Wahlgang beibehalten werden, hält die Verordnung über das Stimm- und Wahlrecht (StWV) unter Art. 14 Abs. 3 fest: Bei zweiten Wahlgängen darf keine Namenliste versandt werden, insbesondere auch nicht jene aus dem ersten Wahlgang.

Bei Wahlen werden die Kandidierenden oft nur einmal vorgestellt, was nicht ausreicht, um sich die Namen aller zur Wahl stehenden Personen zu merken. Dies insbesondere, da zwischen der Vorankündigung und dem ersten sowie zweiten Wahlgang eine beträchtliche Zeitspanne liegen kann. Eine neutrale Bekanntgabe der Namen der Kandidierenden ist daher von grosser Bedeutung. Ohne Wahlvorschlagsliste wird es für die Wählerinnen und Wähler beim Ausfüllen der Wahlzettel schwierig. Dies führt dazu, dass viele Wählende nicht abstimmen, weil sie die Kandidierenden nicht kennen oder sich nicht mehr an ihre Namen erinnern. Eine sinkende Stimmbeteiligung ist die Folge.

Die Medienlandschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Ein immer grösserer Teil der Wahlwerbung und der politischen Kommunikation finden mittlerweile auf den sozialen Medien statt. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass insbesondere ältere Personen, die sich nicht auf diesen Plattformen bewegen, Schwierigkeiten haben, sich über die Kandidierenden zu informieren. Gleichzeitig finden kommunale Themen in den Printmedien kaum noch Beachtung, was die Informationsbeschaffung zusätzlich erschwert.

Es ist zu betonen, dass eine hohe Stimmbeteiligung ein wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden Demokratie ist. Nur durch eine breite Beteiligung der

Bevölkerung können die gewählten Vertreterinnen und Vertreter eine legitime und repräsentative Stimme des Volkes sein. Eine Namensliste bei einem zweiten Wahlgang würde dazu beitragen, die Transparenz und die Beteiligung an Wahlen zu erhöhen. Sie stellt sicher, dass alle Wählerinnen und Wähler, unabhängig von ihrem Zugang zu sozialen Medien oder anderen Informationsquellen, die notwendigen Informationen erhalten, um eine Entscheidung treffen zu können.

Es gibt viele Rückmeldungen von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die nicht verstehen, weshalb keine Namensliste verschickt wurde oder denken, die Behörden hätten diese schlicht vergessen.

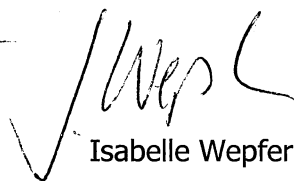
Dies zeigt, wie wichtig eine klare und vollständige Information der Wählenden ist. Das Wählen soll für die Bevölkerung möglichst einfach und niederschwellig sein. Dazu gehört auch, dass alle nötigen Informationen rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten den Regierungsrat daher, das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht entsprechend zu prüfen und anzupassen.

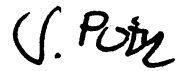
Bischofszell/Neuwilen/Hüttwilen, 18. Juni 2025



Corinna Pasche-Strasser



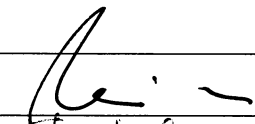
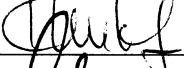



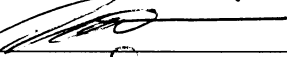

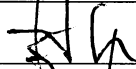

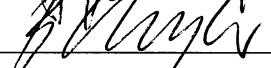
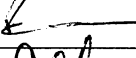

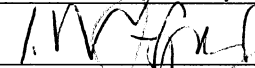


Isabelle Wepfer



Sabina Peter Köstli

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Corinna Pasche-Strasser, Isabelle Wepfer, Sabina Peter Köstli

„ Motion: Anpassung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Meia Felix		26	
2 Imhof Kilian		27	
3 Sauerwald		28	
4 B. Schildknecht	B. Schildknecht	29	
5 Peter Bülter		30	
6 Frei Barbara Michaela		31	
7 Rüdiger Marc		32	
8 Seem Robert		33	
9 Stachel Bede		34	
10 Meusel Jörg		35	
11 Dätwyler Barbara		36	
12 Greber Kenny		37	
13 Marion Sothlein		38	
14 Elina Müller	E. Müller	39	
15 Isabelle Vorlanthem		40	
16 Liegg Jost		41	
17 Braun Bernhard	B. Braun	42	
18 Andea Hymel		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	